



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 03/2019 vom 27.03.2019

Vorurteile widerlegt: Caritas-Altenhilfe bietet hohe Arbeitsplatzattraktivität und lange Beschäftigungsverhältnisse

Caritas-Dienstgeber und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stellen Ergebnisse des Caritaspanel 2018 vor

Berlin. Wer den Beruf als Pflegefachkraft bei Caritas-Dienstgebern ergreift, kann mit attraktiven Arbeitsbedingungen, einem sicheren Job und guten Berufsperspektiven rechnen. Zu diesem Ergebnis kommt die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Grundlage der aktuell ermittelten Ergebnisse des Caritaspanel und weiterer Marktdaten, die sie heute in Berlin gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) vorgestellt hat. „Das Bild über die Arbeitsbedingungen in der Pflege ist in der Öffentlichkeit viel zu negativ. Es ist wichtig, die Debatte nicht auf Entgelte zu verengen, sondern die Arbeitsbedingungen insgesamt zu betrachten“, betont Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite, vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Gespräche im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP).

Die Fachkräftevergütung bei der Caritas ist im Wettbewerbsvergleich Spitze. Mit einer Vergütung von bis zu 3.780 Euro (zzgl. Zeitzuschläge) für Pflegefachkräfte liegen die Dienstgeber ohnehin deutlich über den von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im letzten Sommer geforderten „2.500 Euro bis 3.000 Euro“, die eine Pflegekraft verdienen sollte. Des Weiteren ist die Verweildauer in ein und demselben Betrieb bei der Caritas hoch: 37 Prozent verbleiben mehr als zehn oder gar mehr als 20 Jahre beim selben Dienstgeber. Auch für jüngere Beschäftigte, die noch gar nicht so lange im Job sein können, sind die Perspektiven gut und die Jobsicherheit hoch. Zudem werden knapp 75 Prozent der Auszubildenden später in eine Festanstellung übernommen.

Die Ergebnisse zeigen: Wo attraktive Arbeitsbedingungen vorherrschen, dort verbleiben die Beschäftigten lange im Betrieb. Im immer schärferen Wettbewerb um Fachkräfte ist dieser Befund nicht nur für die Arbeitgeber wichtig, sondern auch für die Politik. Im Rahmen der KAP erörtern Bundesregierung und Vertreter der Branche derzeit, wie sich Standards für die Arbeitsbedingungen in der Pflege branchenweit sichern lassen. Die Dienstgeberseite ist an den Gesprächen der KAP beteiligt und will ihre Ergebnisse in die nächste Sitzung der betreffenden KAP-Arbeitsgruppe am kommenden Dienstag, den 2. April 2019, einbringen.

Über die Arbeitsrechtliche Kommission

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes e.V. fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über 650.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt

Norbert Altmann

Sprecher der Dienstgeberseite

Telefon: 0171 9326163

E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Christian Bischoff

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0761 200-7951

Mobil: 0151 62451144

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de